

MIETBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Mieter darf auf keinem Fall am Ende der ursprünglich vorgesehenen Mietperiode in den Gebäuden bleiben.

Das Mieten kann in keinem Fall einem Dritten zugute kommen, wenn der Eigentümer seine Zustimmung nicht gegeben hat.

Die Untervermiete, auch kostenlos, ist verboten und hat die Vertragsauflösung zur Folge.

Eine berufliche, kommerzielle oder handwerkliche Tätigkeit ist in den gemieteten Räumen nicht zulässig.

Der Eigentümer verpflichtet sich, dass er an keinen Dritten die von dem Mieter gegebenen Informationen, verbreiten wird.

Diese letzten Bestimmungen sind allerdings nicht anwendbar, wenn die Auskunftsanträge durch eine Verwaltung und/oder ein Gericht formuliert wurden.

2. HOMEPAGE UND VERTRAG

Man findet auf der Homepage www.la-fraissinede.com eine detaillierte Beschreibung der zu vermietenden Ferienwohnungen, sowie der jeweiligen Ausstattungen.

Auf der Seite "Preise" kann der Mieter den Mietvertrag und die Mietbedingungen herunterladen.

Für eine Buchung muss der Mieter den ausgefüllten Vertrag dem Eigentümer per Post oder Mail schicken.

Änderungen (Streichung, Zusatz, ...) der Vertragsinhalte werden, ohne beidseitige Vereinbarung, nicht akzeptiert.

3. MIETPREISE

Unsere Preise sind auf unserer Website auf der Seite „Preise“ gelistet.

Akzeptierte Zahlungsmittel

Folgende Zahlungen (ausschließlich in Euro) werden akzeptiert:

- Überweisungen auf Konto des Eigentümer
- Bankschecks
- Bargeld

4. PRÄSIZIERUNGEN ÜBER DIE VERMIETUNGEN

Das Mieten wird durchgeführt, pro Woche, von Samstag 18 Uhr bis Samstag 10 Uhr (Ausnahme: kurze Aufenthalte)

Im Mietpreis inbegriffen:

- Gas, Strom (ausser E-Auto aufladen), Wasser, Heizung; Internetzugang ;
- Endreinigung
- Bett und Toilettenwäsche.

5. KURTAX

Ausser Miete muss eine Kurtax von 1,54€ pro Erwachsene pro Nacht bezahlt werden.

6. ZAHLUNG

- Die Buchung wird verbindlich, sobald der Mieter bestätigt hat, diese Mietbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben (entweder durch E-Mail oder per Post), und die Anzahlung (30% des Mietpreises) ausgezahlt worden ist.
- Der Saldo sollte 30 Tage vor Beginn des Aufenthaltes bezahlt werden. Die Nicht-Zahlung des Saldos an das vorgesehene Datum, nach Aufforderung des Eigentümers, kann zur Annullierung des Mietvertrags führen. In einem solchen Fall wird die Leistung wieder zum Verkauf angeboten. Die schon bezahlten Beträge werden nicht zurückerstattet.

Bei Buchung weniger als 30 Tage vor Beginn des Aufenthaltes wird der Gesamtpreis gefordert.

7. ÜBERNAHMEPROTOKOLL UND INVENTAR

Das Übernahmeprotokoll und das Inventar der Möbel und andere Ausstattungen werden am Anfang und Ende des Aufenthalts von dem Eigentümer (oder seinen Bevollmächtigten) und dem Mieter durchgeführt.

Wenn das Übernahmeprotokoll bei Ankunft nicht durchgeführt worden ist, sollte der Mieter in den nächsten 24 Stunden die Ausstattungen prüfen und dem Eigentümer die festgestellten Problemen mitteilen. Nach dieser Periode werden die gemieteten Güter als ohne Schäden bei Ankunft des Mieters betrachtet.

Wenn der Eigentümer Schäden feststellt, muß er darüber sofort den Mieter oder spätestens innerhalb einer Frist von acht Tagen informieren.

Im Fall von Schäden, Verlust und/oder grober Fahrlässigkeit von Seiten des Mieters bezüglich des Mietobjekts werden dem Mieter die gesamten Schäden auf eine Rechnung gestellt.

8. ANNULLIERUNG EINES MIETVERTRAGS

Jede Annullierung muss schriftlich bekannt gegeben werden.

a) Annullierung auf Initiative von dem Mieter

Die Annullierung des Vertrags muss von dem Mieter an den Eigentümer angewiesen werden, per Einschreiben mit Rückschein (Adresse am Anfang dieses Dokument) oder per Mail. Das Empfangsdatum dieses Briefs oder Mails gilt hier unten als Datum der Annullierung:

- Annullierung bis 3 Monate vor Reiseantritt: die Anzahlung wird zurückbezahlt.
- Annullierung bis 1 Monat vor Reiseantritt: 50% der Anzahlung wird zurückbezahlt.
- Annullierung weniger als 30 Tagen vor Reiseantritt: alle schon bezahlten Beträge (Anzahlung und Saldo) werden vom Eigentümer behalten. Der Eigentümer könnte von dieser Regel abweichen, auf seiner Eigeninitiative und als kommerzielle Geste, falls er das Mietobjekt wieder zu vermieten erfolgt.
- Wenn der Mieter am Tag seiner vorgesehene Ankunft nicht erscheint:
 - alle schon bezahlten Beträge (Anzahlung und Saldo) werden vom Eigentümer behalten
 - der Eigentümer behält das Mietobjekt zur Verfügung des Mieters
 - der Mieter sollte sich in Kontakt mit dem Eigentümer stellen, um ihm von seinem neuen Ankunftsdatum zu informieren, damit sein Empfang organisiert werden kann.

b) Annullierung auf Initiative von dem Eigentümer

- Vor der Ankunft des Mieters:

Wenn Probleme auftreten die das Mietobjekt als ungeeignet zum Vermieten machen (z.B. Wasserschäden, Defekte, Fall mit höherer Gewalt, ...), kann der Eigentümer eine Vermietung schriftlich. In diesem Fall wird er dem Mieter alle schon bezahlten Zahlungsbeträge zurückzahlen.

Diese Regel wird nicht angewendet, wenn ein gütliches Einverständnis, in diesem Fall ein Substitutionsaufenthalt, zwischen Mieter und Eigentümer abgeschlossen wurde.

➤ Nach der Ankunft des Mieters:

In diesem Fall muss die Annullierung ordnungsgemäß gerechtfertigt werden: Nicht-Zahlung der Vermietung, Beschädigung des Mietobjekts, Klage der Nachbarn, ...

Diese Annullierung wird ihm schriftlich bekannt gegeben.

Diese Mitteilung wirkt hin auf die unverzügliche Abfahrt des Mieters.

In jedem Fall werden alle schon bezahlten Beträge (Anzahlung und Saldo) von dem Eigentümer behalten.

9. UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTES

Wenn der Mieter seinen Aufenthalt unterbricht, ohne Verantwortung des Eigentümers, wird keine Rückzahlung durchgeführt.

10. GRUPPEN

Nur Gruppen, die auf die Ruhe des Ortes Rücksicht nehmen, werden akzeptiert. Das schliesst aus Feier Organisation und Verwendung von Audiosystemen, ausser den, die schon vor Ort sind.

11. VERSICHERUNGEN

Dem Mieter wird empfohlen, in zivilrechtlicher Haftung für das Mietobjekt versichert zu sein.

Diese Garantie wird im Allgemeinen in seinem Versicherungsvertrag der Hauptwohnung aufgenommen (Erweiterung Ferienhäuser).

Er sollte also diesen Punkt nachprüfen.

12. BENUTZUNG DER ORTE

Empfangskapazität:

Die Anzahl der Bewohner darf nicht höher sein, als die maximale Empfangskapazität, die in diesem Vertrag angegeben ist.

Wenn die Anzahl der Bewohner die Empfangskapazität überschreitet, kann der Eigentümer die zusätzlichen Kunden ablehnen. Jede Änderung oder Annullierung des Vertrags wird als „auf Initiative von dem Mieter“ betrachtet.

Im Ausnahmefall und vorbehaltlich des Einverständnisses des Eigentümers kann von dieser Regel abgewichen werden.

Unter andere, tageweise Besuche sind genehmigungsbedürftig, sollten eine Ausnahme bleiben, und die Anzahl der Besucher sollte angemessen und mit der Empfangskapazität des Mietobjekts vereinbar bleiben.

Haustiere:

Die Haustiere sind nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung dieser Regel kann der Eigentümer den Aufenthalt ablehnen. In diesem Fall wird keine Rückzahlung durchgeführt.

Pool:

Der Pool und seine Umgebung ist nur den Mietern und den Eigentümern zugänglich.

Der Pool ist von Juli bis September im Allgemeinen offen, jedoch können die Öffnungsdaten von den klimatischen Bedingungen abhängen. Der Eigentümer behält das Recht, temporär die Öffnung des Pools für seine Wartung auszusetzen.

Der Pool ist zwischen 10 Uhr und 22 Uhr zugänglich.

Das Baden wird nicht überwacht und wird also unter der exklusiven Verantwortung der Mieter durchgeführt. Die Jugendlichen benutzen den Pool unter der Verantwortung ihrer Eltern.

Der Mieter wird auf die besonderen Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf den Pool informiert.

Andere Bestimmungen:

Für den Wohlstand von allen wünschen wir das Rauchen, innerhalb der Gebäude und am Schwimmbad zu unterlassen.

Der Mieter wird das Mietobjekt ruhevoll genießen und wird davon gut Gebrauch machen.

Um die Ruhe von allen zu respektieren ist Lärm zwischen 22 Uhr und 10 Uhr zu vermeiden.

Der Mieter verpflichtet sich am Ende seines Aufenthalts, das Mietobjekt sauber zu machen. Die Reinigung der Räume fällt zur Last dem Mieter während der Mietperiode und vor seiner Abfahrt. Eine Endreinigung wird als Option vorgeschlagen (siehe Website, auf der Seite „Preise“). Alle Ausstattungen sollten zurück an den richtigen Stellen gestellt werden.

Es ist verboten auf dem Landbesitz mit irgendeinem Fahrzeug (ob motorisiert oder nicht) zu fahren. Ein Parkplatz steht zur Verfügung des Mieters am Landbesitzeingang (circa 40 Meter von den Ferienhäusern).

Es ist verboten Zelte oder Wohnwagen im Park einzurichten, ohne die vorherige Bewilligung des Eigentümers.

Da der Landbesitz von Wald umgeben ist, ist es das ganze Jahr verboten Feuer zu machen. Gartengrillen ist jedoch erlaubt, unter der Verantwortung des Mieters.

13. RECHTSSTREITE ODER BESCHWERDEN

Der Mietvertrag wird durch die französischen Gesetze regiert. Für alle Rechtsstreite, die aus der Ausführung oder der Unterbrechung des Vertrags entstehen könnten, sind die Gerichte des Ortes des Mietobjekts kompetent.